

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebrei=ichen und getreuen GÖttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

Im Martio.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

6.

Den 25. sandte ein Prediger fünf Thaler, welche ihm von zwey Christlichen Adlichen Personen zu dem Ende gegeben waren.

Zugleich wurde von einem andern ungenannten Gönner ein Geschmeide von Gold und Perlen gesendet; wobey derjenige, welcher es übersandte, folgendes berichtete:

„Es ist mir neulicher Zeit inliegendes von einer gewissen Person, so nicht verlanget bekant zu seyn, für die Wäysen zu Halle zugestellet; welches bey dieser Gelegenheit hiemit übersenden wollen: und hat sich ermeldte Person vorgenommen, künfftig alle Jahr zehen Thaler dem Wäysen-Hause zuzuwenden.

Den 29. sandte ein Prediger aus Holstein zehen Thaler.

7.

Im Martio.

Den 1. wurden zwey und sechzig Ellen Leinwand eingeliefert, die ein gewisser Prediger dieses Herzogthums fürs Wäysen-Haus empfangen hatte.

Den 3. wurden im Stock zwey Thaler gefunden mit dieser Beschrift:

„Dieses wenige gibt aus einfältigem Herzen bey ihrem Abschiede eine, die in den Schulen des Wäysen-Hauses durch Gottes Wort auf die Wege des Lebens und des Friedens treulich ge-
wiesen worden. Den

Den 6. wurden von einer Adelichen Frauen
zwey Ducaten anhero gesandt.

Desselbigen Tages wurden auch von einem
Doctore Medicinæ zwölf Thaler gesandt.

8.

Den 7. vermachte ein vornehmer Gönner dem
Waisen-Hause tausend Thaler welches Capital
nach dessen Ableben von den Erben bezahlt, in-
zwischen aber jährlich mit funfzig Thalern ver-
zinst werden sollte: worüber derselbe eine Ver-
schreibung extradirte.

9.

Den 9. sandte einer von Adel sechs Ducaten,
mit der Beyschrift:

„Ich bitte, aus meinem schwachen Vermögen
„dem aldort Christlößlich instituirten Waisen-
„Hause zu statten zu kommen, und mich und die
„Meinigen in Ihrer aller kräftiges Gebet mit ein-
„geschlossen seyn zu lassen, der ich ebenmäßig Ih-
„nen allen des Allerhöchsten fernern kräftigen
„Segen, Schutz und Beystand herzinigst an-
„wünsche.

Desselbigen Tages liefen auch ein funfzig
Käyser-Gulden, welche ein vornehmes Mit-
Glieb des Magistrats in einer gewissen Reichs-
Stadt einem Prediger des Orts anvertrauet, an-
hero zu senden.

Dekaleichen sandte eine Jungfer sechszehen
Groschen.

21 5

10. Den

10.

Den 11. sandte einer von Adel **hundert Thaler**; wobey derselbe folgendes geschrieben:

„Ich kan nicht bergen / wie eine lange Zeit von
 „Dero Christ- und sehr löblichen Verfassung für
 „arme und Wäysen nichts gehört / daß fast in
 „die Gedancken gerathen bin / es möchte in Ab-
 „nehmen kommen seyn. Nachdem aber nur kurze
 „lich Dero an den Hn. Baron von Canstein er-
 „theilte Nachricht davon mir zu Handen kommt/
 „habe mit erfreuem Herzen vernommen / daß
 „Gottes reiche Gnaden-Hand sie nicht gelassen/
 „sondern mit allerhand Segen das löbliche Werck
 „fortgepfancket. Ich wünsche von Herzen / daß
 „es ferner geschehen / und durch Ew. H. treuliche
 „Vorsorge dem Armuth weiter geholffen werden
 „möge.

„Nebst diesem herglichen Wunsche habe von
 „dem Segen, welchen mir der Höchste bescheret/
 „auch zu Beförderung des guten Wercks etwas
 „mittheilen wollen / und werden dazu hiebey ein
 „**hundert Thaler** gesendet; womit Ew. H. nach
 „Dero Belieben zu disponiren haben. Gott
 „segne es / und aebe / daß es dem Armuth grossen
 „Segen und Nutz bringen möge / und lasse es
 „wohl gedeyen. Wird der Höchste weiter segnen/
 „so kan in Zukunft vielleicht ein mehrers folgen.

„Man spüret augenscheinlich / daß Gottes
 „Hand diß Werck sonderlich erhält und treibet/
 „indem es mit so gar geringen Kosten angefangen/
 „und

„und doch zu einem sehr grossen Werck gedieen.
 „Gott erhalte Ew. H. noch viele Jahre, bey
 „Leben / und / fördere das Werck weiter. N.
 „Den 7. Mart. 1708.

II.

Den 12. wurde von einem Freunde ein Tha-
 ler und neunzehn Groschen verehret.

Den 15. kam mit der Post von Halberstadt ein
 Brief mit zwey Ducaten und einen Zwey-Drit-
 tel-Stück / mit dieser Beyschrift:

„Zu Behuf des Waisens-Hauses; dessen Gebet
 „sich der Geber / um Verleihung Göttlicher Gna-
 „de und Segens zu seinem Vorhaben / empfiehlt.
 „Alles zu Gottes Ehren. Halberstadt den 12.
 „Mart. 1708.

Desselben Tages verehrte auch ein Wohlthä-
 ter einen Species-Thaler, dem dieser Thaler
 auch war verehret worden.

Den 17. sandte ein hiesiger Freund ein silbern
 Kettchen mit diesem Bericht:

„Beykommende Kette schencket jemand / der
 „vormals vom Waisens-Hause Wohlthaten genos-
 „sen/ gleichfalls dem Waisens-Hause/ und wünschet
 „demselben allen göttlichen Segen.

Dieses Kettchen hielt am Gewichte viertelhalb
 Loth, und ist um zwey Thaler einen Groschen
 verkauft worden.

Den 22. sandte ein Gönner funfzig Tha-
 ler.